E-Rechnung wird Pflicht – welche Software hilft?

Die Papierrechnung wird komplett verschwinden, Sie müssen sogar schon ab dem 1. Januar 2025 damit rechnen, eine E-Rechnung zugeschickt zu bekommen. Welche Software eignet sich, um die neuen Formate zu lesen, zu speichern und künftig selbst E-Rechnungen zu schreiben?

Hand aufs Herz: Wissen Sie schon, mit welchen Programmen Sie die neuen E-Rechnungen in den Formaten X-Rechnung oder ZUGFeRD öffnen können? Schon in sechs Monaten können die ersten Rechnungen dieser Art in Ihrem E-Mailfach landen. Denn ab 1.1.2025 haben Sie als Unternehmen keinen Anspruch mehr auf eine Papierrechnung, der Versender darf Ihnen ohne Zustimmung eine E-Rechnung schicken. Die Betonung liegt hier allerdings auf „darf“. Denn grundsätzlich kann sich jedes Unternehmen bis zum 31.12.2026 auch noch dazu entscheiden, Papier- oder PDF-Rechnungen zu versenden. Es kommt also darauf an, zu welchem Zeitpunkt Ihre Genossenschaft, Molkerei etc. tatsächlich zur E-Rechnung wechselt. Ab Jahresbeginn 2027 muss dann aber jede Rechnung digital ankommen.

E-RECHNUNG KOMMT DEFINITIV

Erster nötiger Schritt im Agrarbüro ist, E-Rechnungen empfangen zu können. Da bundesweite Hersteller aus der Industrie, z.B. von Schrauben oder anderen Teilen, aber bereits angekündigt haben, direkt zum 1.1.2025 umzustellen, rät Beraterin Susanne Jürgensmeier-Lotz von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen: „Gehen Sie das Thema Digitalisierung jetzt direkt an, denn die E-Rechnung kommt über kurz oder lang in jedem Fall.“

AB 2028 SELBST E-RECHNUNGEN SCHREIBEN

Im zweiten Schritt müssen Sie selbst E-Rechnungen schreiben können. Für Betriebe mit weniger als 800.000 € Umsatz (ohne Prämien) sind bis 31.12.2027 weiterhin Papierrechnungen erlaubt. Alternativ dürfen Sie bis Ende 2027 auch andere elektronische Formate wie z.B. PDF-Dateien verschicken, allerdings nur, wenn der Empfänger einwilligt. Ab dem 1.1.2028 sind für alle Rechnungen zwischen Betrieben nur noch E-Rechnungen erlaubt.

FÜR MENSCHEN TEILS UNLESBAR

Was viele nicht wissen: E-Rechnungen sind keine PDFs oder etwa eingescannte oder fotografierte Papierrechnungen. Es sind Dateien gemäß einer DIN-Norm, derzeit sind zwei Formate vorgesehen:

- xRechnung (.xml-Format): Für Menschen nicht lesbarer Datensatz,
- ZUGFeRD: Nichtlesbarer Datensatz plus ein für Menschen lesbares PDF.

Das Gesetz lässt den Unternehmen dabei die freie Wahl, welches Format sie wählen. Mehr zu den Formaten lesen Sie in top agrar 5/2024 auf Seite 46.

ORDNUNGSGEMÄSS SPEICHERN

Neben dem Empfangen und Schreiben von E-Rechnungen ist zusätzlich ihre ordnungsgemäße Archivierung Pflicht. Wie das zu erfolgen hat, regelt schon seit dem 1.1.2015 die GoBD (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung). Wichtigste Anforderung: Digital erhaltene Unterlagen müssen Sie im Ursprungsformat, das heißt, digital und vor nachträglichen Veränderungen oder Löschungen geschützt, aufbewahren. Das ist heute schon Pflicht für alle elektronische Rechnungen, wie z.B. aus Portalen heruntergeladene Telefonrechnungen, Rechnungen von Amazon oder auch Online-Kontoauszüge. Susanne Jürgensmeier-Lotz, Beraterin der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, weiß, dass derzeit viele Betriebe immer noch PDF-Rechnungen einfach ausdrucken und in die Buchführung heften. Eine riskante Vorgehensweise, findet sie: „Kommt es zur Steuerprüfung, müssen die Betriebe belegen, dass Sie elektronischen Rechnungen bzw. Belege unverlierbar und unveränderbar archiviert haben, bzw. dass jede Änderung nachvollziehbar ist.“ Wer die Regeln nicht beachtet, muss mit empfindlichen Strafen rechnen.

JEDER BETRIEB BETROFFEN

Die E-Rechnung betrifft alle Betriebe. Es gibt keine Ausnahmen etwa für Pauschalierer, §13 a-Betriebe oder kleinere Höfe. Sogar Betreiber von Photovoltaikanlagen (unabhängig davon, ob sie die Kleinunternehmerregelung in Anspruch nehmen oder nicht) und Vermieter etc. müssen sich für die E-Rechnung fit machen. Einige kleinere Ausnahmen gelten lediglich für Kleinbetragsrechnungen bis 250 €.

Besonders wichtig ist es für optierende Betriebe, mit jeder Rechnung gemäß der dafür geltenden Regeln umzugehen, erklärt Steuerberater Stefan Heins, Geschäftsführer von der wetreu LBB Betriebs- und Steuerberatungsgesellschaft in Kiel: „Um den Vorsteuerabzug aus erhaltenen E-Rechnungen zu sichern, müssen Sie ab dem 1.1.2025 die besonderen Vorgaben der GoBD beachten.“ ►

CHECKLISTE

Wie vorgehen?

- ☐ Machen Sie sich bereit für den Empfang von E-Rechnungen ab 1.1.2025. Dafür ist ein Rechner mit Internet und eine E-Mail-Adresse nötig.
- ☐ Wichtigster Ansprechpartner bei der Frage nach der passenden Software ist der Steuerberater. Was empfiehlt er? Welche Betriebssoftware passt zur Steuersoftware in der Kanzlei?
- ☐ Haben Sie verschiedene Software zur Auswahl, überlegen Sie z.B. anhand unserer Übersicht, welche Software passen könnte.
- ☐ Wichtig ist ein guter Ansprechpartner: Erkundigen Sie sich bei den Anbietern nach der Hotline.

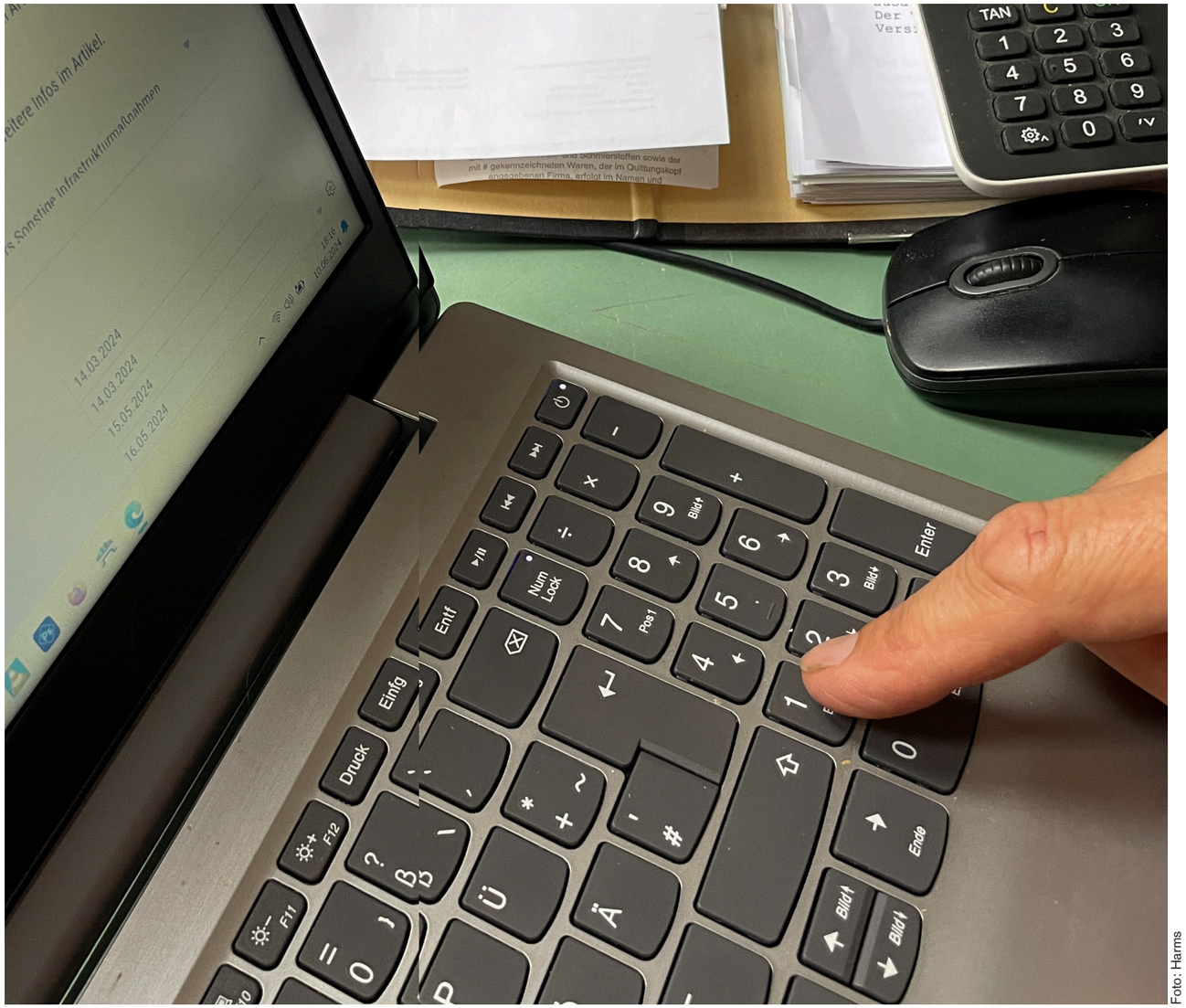

▷ Spätestens 2028 gibt es zwischen Unternehmen keine Papierrechnung mehr. Ausnahmen für kleinere Höfe etc. gibt es nicht.

Foto: Harms

SCHNELL GELESEN

Ab 1.1.2025 muss jeder Unternehmer E-Rechnungen annehmen können, selbst solche erstellen muss er sie erst ab 1.1.2027 bzw. 1.1.2028.

E-Rechnungen sind keine PDFs oder eingescannte Unterlagen, sondern haben die neuen Formate xRechnung oder ZUGFeRD.

Um E-Rechnungen anzunehmen und rechtssicher zu speichern, kommen Sie um eine Software nicht herum.

Welches Programm passt, hängt vom Steuerberater ab und von Ihren betrieblichen Plänen.

Wichtig ist, sich bei der Digitalisierung des Agrarbüros nicht zu übernehmen: Gehen Sie langsam Schritt für Schritt vor.

WIE GEHT MAN VOR?

Grundsätzlich sollte jetzt niemand in Panik verfallen, beruhigt Beraterin Susanne Jürgensmeier-Lotz: „Wer schon einen Rechner mit Internetverbindung und E-Mail-Adresse hat, braucht lediglich ein zusätzliches Programm.“ Welche Software für Ihren Betrieb geeignet ist, sollten Sie unbedingt zuerst mit Ihrem Steuerberater klären. Bieten sich für Ihren Betrieb mehrere Optionen, lohnt es sich, genauer hinzuschauen und zu überlegen, was in Ihrem Betriebsbüro künftig ansteht. Wollen Sie künftig die Geldbewegungen in die Buchführung selbst kontieren? Ist Ihnen eine Ackerschlagkartei wichtig oder eine Zeiterfassung für die Mitarbeiter? Arbeiten Sie viel im Lohn und brauchen daher die Anbindung der Rechnungslegung an diese Daten?

Um Ihnen die Planung zu erleichtern, haben wir uns in der Praxis nach Programmen umgehört und uns bei den Herstellern nach den Kosten und den jeweiligen Möglichkeiten der Programme erkundigt. Kann das Programm E-Rechnung empfangen, erstellen und alles GoBD-konform abspeichern? Wie sieht es mit weiteren Schritten aus? Lässt sich eine Rechnung empfangen und aus dem Programm direkt überweisen und für eine Buchführungssoftware kontieren? Welche Möglichkeiten bieten die Programme noch? Die Ergebnisse finden Sie in der Übersicht.

▷ Viele Programme können viel mehr als „nur“ mit E-Rechnungen umzugehen.

Foto: Puttfarken

DIGITALE BELEGE

Steuerberater machen Druck

Nicht nur die neuen Gesetze zur E-Rechnung machen Druck in Sachen Digitalisierung – auch viele Steuerberater raten dringend, das Thema jetzt anzugehen. Denn Buchstellen und Steuerkanzleien spüren den aktuellen Fachkräftemangel. Viele müssen sogar Mandanten kündigen, weil sie die Arbeit nicht schaffen. Betroffene Landwirte trifft eine Kündigung hart, vor allem wenn sie bereits seit Generationen bei der gleichen Buchstelle sind. Dazu kommt, dass sich die Suche nach einem neuen Steuerberater derzeit schwierig gestalten kann. Besser ist es daher, erst gar nicht in diese Situation zu kommen. Dabei liegt auf der Hand, dass freundliche Kunden mit guter Zahlungsmoral gern gesehen sind. Ein weiterer wichtiger Maßstab ist aber, wie viel Zeit ein Kunde die Buchstelle kostet. Hier ist die Digitalisierung eine große Stellschraube, um produktiver zu werden, erklärt Steuerberater Stefan Heins. „Künftig wird es keine Vor-Ort-Termine auf den Höfen mehr geben und keine Sammlung von Papierbelegen“, so Heins.

Um die Digitalisierung herumzukommen, sei allerdings aber auch gesetzlich gar nicht möglich: „Wer korrekt Rechnungen schreiben und archivieren will, braucht als Betrieb geeignete Software. Das können Buchhaltungsprogramme oder Dokumentenmangementsysteme sein“, so seine Einschätzung.

Ihr Kontakt zur Redaktion:
gesa.harms@topagrar.com

Welche Software?

Wer sich fragt, welche Software infrage kommen könnte, erhält in unserer Übersicht einen ersten Überblick. Wichtig zu wissen ist allerdings, dass wir hier ganz unterschiedliche Programme aufgeführt haben. Das reicht vom kompletten Buchführungsprogramm bis zum reinen E-Rechnungshelfer. Auch erhebt die Übersicht keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Insbesondere für Kleinanwender sind kostengünstigere Lösungen in Aussicht, die z. B. eine Rechnung im Excelformat in eine X-Rechnung verwandeln können. Auch prüft das Bundesfinanzministerium derzeit, ob die Bundesregierung ein entsprechendes kostenfreies Serviceangebot bereitstellen kann, so ein Sprecher gegenüber top agrar.

ÜBERSICHT: WELCHE SOFTWARE HILFT BEIM EMPFANGEN, ERSTELLEN UND ARCHIVIEREN VON E-RECHNUNGEN?[1)]

Name	Hannibal	nlb online	Farm Book	Datev Unternehmen online	Wiking	top farmplan	Agrarmonitor	desk.box	FarmAct	Flowwer
Preis[2)] pro Jahr, Hersteller	einm. 976 €, 209 €/Jahr, Wolters Kluwer	165 €, Neue Landbuch GmbH & Co. KG	168 €, Just Farming/ Land-Data	214 € (inkl. Belege online), Datev	179 bis 600 €, act GmbH/SHBB-LBV	356 €, Landwirtschaftsverlag GmbH	3.451 € plus 35 € monatl./aktives Gerät betriko GmbH	428 €, stadt.werk/LBV	1.654 € plus 4,20 € täglich oder 41,70 € monatlich pro Nutzer, FarmAct	357 €, DotNetFabrik GmbH
E-Rechnung empfangen und verfassen	Empfangen möglich, Verfassen z. B. über top farmplan (356 €/Jahr)	✔	Empfangen möglich, Verfassen über Farm Bill (120 €/Jahr)	Empfangen mögl., Verfassen über Datev Auftragswesen next (100 €/Jahr) oder z. B. top farmplan (356 €/Jahr)	Empfangen ja, Verfassen z. B. über desk.box o. a.	✔	✔ (verfassen ab Januar 2025)	✔ (verfassen ab Januar 2025)	✔ (erstellt xRechnungen)	Nur empfangen
GoBD-konform in Cloud abspeichern	Ab 1.1.2025	✔	✔	✔	✔	✔	✘	✔	✔	✔
E-Rechnungen überweisen ohne zusätzliches Homebanking-Programm	✔	✔	✔	✔	✘	✘	✘	✔	✔ (ab Sommer 2024)	✘
Rechnungsübergabe an Buchführung	Kontierung für Buchführung und Übergabe an Steuerberater möglich	Für Vorkontierung AssBELEG (105 €/Jahr) nötig. Import von Kontoumsätzen inkl. automatisierter Belegverknüpfung möglich.	Autom. Abruf von Kontoumsätzen, Belege digital hinterlegt, Vorkontierung möglich. Gemeinsame Arbeitsplattform mit Steuerberatern mit adnova+ (Land-Data).	Belege digital hinterlegen, Vorkontieren Kontoumsätze abrufbar, gemeinsame Arbeitsplattform mit dem Steuerberater.	Kontierung für Buchführung und Übergabe an Steuerberater möglich. Programm für LBV-Mitglieder	Schnittstelle zu Datev, adnova, Wiking, Hannibal, NLB	Kontoumsätze aus dem Onlinebanking abrufbar, Verknüpfung mit Belegen, automatisierte Vorkontierung, Übergabe an Steuerberater	Schittstelle zu DATEV/Wiking/nlb Bei Wiking Vorkontierung möglich	Datev-Connect-Schnittstelle, CSV-Export für verschiedene Buchführungssysteme inkl. Vorkontierung	Schnittstelle an DATEV, AGENDA, Addison, Lexware, Buchhaltungsbutler, sevDesk und Wiking, CSV-Export Vorkontierung und Belegaufteilung
Weitere Funktionen	Komplettes Buchführungsprogramm, Belegimport aus E-Mail und Onlineportalen, zusätzlich E-Mailadresse, diverse Berichte, Auswertungen, BWA, Tierversetzungen, Auflagenbuchführung, Textschlüssel, weitere Kontenpläne	Belegimport aus dem E-Mail-Postfach und Onlineportalen, GoBD-konformes Kassenbuch, zusätzliche Mailadresse, Dashboard für Konten, Rückbericht und BWA	Dokumentenpostfach, zusätzl. Mailadresse, autom. Belegimport aus E-Mails und Onlineportalen, Analysen und Dashboards	Auswertungen wie Vieh- und Vorrätebericht, Belegimport, zusätzliche Module wie Belegfreigabe oder Bank online, wirtschaftliche Analysen, GoBD-konformes Kassenbuch u. a.	Komplettes Buchführungsprogramm mit Belegimport aus vielen Onlineanwendungen, betriebswirtschaftliche Auswertungen, Export für Betriebsberatung	Dokumentenablage für Agrarbetriebe, Ackerschlagkartei, Düngebedarfsermittlung, Stoffstrombilanz, Schnittstelle zu Hi-Tier, Lieferscheine, Marktdaten, zusätzliche E-Mail-adresse.	Bündelt Daten z. B. aus Ackerschlagkartei, Telemetrie, Waage etc. Controlling, Disposition und Flottenmanagement für Lohnunternehmen und Ackerbau, viele Schnittstellen.	Digitaler Schreibtisch und Aktenschrank, integr. Bankingprogramm, Belegimport aus E-Mails, Mitarbeit weiterer Personen	Büromanagement, Stammdatenverwendung, Disposition, Dokumentation, digitale Zeiterfassung, Mautimport, Maschinenring-Export, Einpflegen von Eingangsrechnungen	Kernaufgabe ist Vorkontierung und Freigabe von Rechnungen mit Übergabe an Buchhaltung

1) kein Anspruch auf Vollständigkeit 2) Preise brutto, gerundet, teils günstiger für weitere Betriebe bzw. ein Preis für mehrere Betriebe, häufig Sonderkonditionen bei Bezug über Steuerberater.

top agrar; Quelle: Eigene Recherche, Angaben der Hersteller, keine Gewähr.